

Erlass der 1. Änderungssatzung zur Seniorenbeiratssatzung

Die am 11.05.2021 beschlossene 1. Änderungssatzung für den Seniorenbeirat des Marktes Kleinheubach wird hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

1. Änderung

der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Kleinheubach

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Markt Kleinheubach folgende 1. Änderungssatzung

§ 1

§ 3 der Satzung wird unter Ziffer 1, Abs. 2 wie folgt geändert:
Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 4 und höchstens 10 gewählten Mitgliedern.

§ 2

§ 3 der Satzung erhält unter Ziffer 4 folgenden Halbsatz angefügt:
„und endet mit der Wahl eines neuen Seniorenbeirates“.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kleinheubach, 12.05.2021

Markt Kleinheubach



Thomas Münig
Erster Bürgermeister

